

PRESSEMITTEILUNG

Aktionstag des Deutschen Richterbundes

Zurheide (Tenos AG): Mediation überwindet Überlastung der Justiz

Bielefeld/Hamburg. **Burkhard Zurheide**, Wirtschaftsmediator und Partner der auf außergerichtliches Konfliktmanagement spezialisierten Bielefelder Anwaltssozietät Schulte und Zurheide, die auch **OWL-Repräsentanz** der bundesweit die Organisation und Durchführung von Mediationsverfahren anbietenden **TENOS Aktiengesellschaft in Hamburg** ist, **erklärt** zu dem am heutigen Tage stattfindenden Aktionstag der Bezirksgruppe Bielefeld des **Deutschen Richterbundes**:

Die Klage über die Überlastung der Justiz ist nur zu verständlich. Der Staat ist nach dem Grundgesetz verpflichtet, die Voraussetzungen für die Gewährung **effektiven also zeitnahen Rechtsschutz** zu gewähren. Dieser Verpflichtung kommt er immer weniger nach. Darunter zu leiden haben nicht nur die Richterinnen und Richter sondern auch die rechtsuchenden Bürger und Unternehmen.

Sicher: Die Schaffung neuer Stellen wäre ein Weg der Problemlösung, aber ein teurer. Es geht aber auch anders. Seit einigen Jahren kann im Konfliktfalle auch in Deutschland die Dienstleistung der **außergerichtlichen Mediation** in Anspruch genommen werden. Dieses Konfliktlösungsinstrument bietet enorme **Vorteile**: Schnell, nicht-öffentlich, wertschöpfungsorientiert, selbstverantwortet und ressourcenschonend gibt ein Mediationsverfahren, das von Profis geleitet wird, den streitenden Parteien alle Chancen, einen Konflikt nicht mit einem Scherbenhaufen zu beenden sondern mit der Neufundierung einer Geschäftsbeziehung, in der es doch vor allem darum geht, Geld zu verdienen. Jedes Mediationsverfahren entlastet die Justiz, die sich schließlich wieder auf ihre **Kernaufgaben** beschränken kann.

In den USA, Großbritannien und Holland, wo außergerichtliche Mediationsverfahren bereits etabliert sind, hat es sich herumgesprochen, dass es vorteilhaft ist, wenn Mitglieder einer freien Gesellschaft nicht wegen jedes Konfliktes die staatlichen Gerichte bemühen.

Bielefeld, den 4.3.2006

V.i.S.d.P.: Tanja Scheffler, c/o Schulte Zurheide Rechtsanwälte, Niederwall 53, 33602 Bielefeld; Tel 0521.9665656, Fax 0521.9665650, mail@schulte-zurheide.de
bei Rückfragen: RA Zurheide 0171.6865781